

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Academy“ von HOOP-CAMPS e.V.

Stand: 01.12.2020

1. Teilnahme, Anreise:

1.1 An HOOP-CAMPS Academy können Basketballtrainer, Lehrer und sonstige interessierte Personen. Bei einer Überbelegung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Für einen Standort können sich Academyteilnehmer bei Anmeldung frei entscheiden.

1.2 Die An- und Abreise der Academyteilnehmer erfolgt, sofern nicht anders angegeben, selbstständig und ist nicht Teil der Leistung des HOOP-CAMPS e.V.

1.3 Im Folgenden werden, um die Lesbarkeit zu vereinfachen, weibliche und männliche Form nicht gleichzeitig genutzt. Dies ist keineswegs diskriminierend gemeint. Sämtliche Personenbezeichnungen geltend selbstverständlich für alle Geschlechter.

2. Anmeldung, Bestätigung

2.1 Mit der Academyanmeldung wird HOOP-CAMPS e.V. der Vertragsschluss verbindlich angeboten. Der Academyteilnehmer bekommt daraufhin unverzüglich eine Anmeldebestätigung von HOOP-CAMPS e.V. zugeschickt. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag für beide Seiten verbindlich. Sollte die Anmeldebestätigung dem Academyteilnehmer nicht innerhalb von 5 Tagen nach Buchung zugegangen sein, wendet sich der Academyteilnehmer umgehend an HOOP-CAMPS e.V..

2.2 Zur Absicherung der Teilnehmergebühren schließt HOOP-CAMPS e.V. eine Insolvenzversicherung ab. Ein Sicherungsschein befindet sich bei der Anmeldebestätigung. Sofern HOOP-CAMPS e.V. die Sicherungsscheine noch nicht vorliegen hat, wird HOOP-CAMPS e.V. diese rechtzeitig vor Beginn der Academy nachsenden. HOOP-CAMPS e.V. wird in diesem Fall noch keine Zahlungsdaten mitteilen und den Academyteilnehmer darauf hinweisen, dass Zahlungen erst nach Zugang des Sicherungsscheins erfolgen dürfen.

2.3 HOOP-CAMPS e.V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung. Diese kann über die Internetseite www.hoop-camps.de abgeschlossen werden. Weitere Anbieter findet man im Internet.

3. Bezahlung

3.1 Der Academypreis wird 14 Tage vor Beginn der HOOP-CAMPS Academy fällig.

3.2 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 9), Anzahlungen und Bearbeitungsgebühren werden sofort fällig.

4. Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Bei Academies, die mit An- oder Abreise angeboten werden, sind Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck dem Beförderungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (Diese wird bei Flugbeförderung international als „Lost Report“ bezeichnet.). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten. Dem Academyteilnehmer wird empfohlen, in solchen Fällen zusätzlich HOOP-CAMPS e.V. zu informieren.

5. Reisehinweise

5.1 Bei Academies im Ausland informiert HOOP-CAMPS e.V. auf www.hoop-camps.de und mit der Anmeldebestätigung über die Pass- und Visumserfordernisse, über Gesundheitsvorschriften sowie sonstige Vorschriften und Reisehinweise für das Land, in dem die Academy stattfindet. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Academyteilnehmer selbst verantwortlich.

5.2 Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Academyteilnehmers.

6. Mitbringen

6.1 Jeder Academyteilnehmer muss folgende Dinge mitbringen:
Krankenversicherungskarte (falls vorhanden), gegebenenfalls Sportkleidung, Basketballschuhe, Hausschuhe, Bettlaken, Bettwäsche/Schlafsack, Toilettenartikel und persönliche Dinge.

6.2 Bei Academies im Ausland sind zusätzlich erforderliche Ausweise und Visa mitzubringen (siehe. 5.1).

7. Leistungen

Vertraglich verbindliche Leistungen sind, soweit nicht anders angegeben:

- Unterbringung und Lehrveranstaltungen
Unterbringung in Hotel oder Schulgebäude;
Lehrveranstaltungen in unmittelbarer Nähe
- Verpflegung
Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Getränke während des Lehrgangs
[Kaffee, Tee, Saft, Mineralwasser]
- HOOP-CAMPS Academy Shirt und Shorts

- Sofern eine Unterbringung im Hotel vereinbart ist, erfolgt die Unterbringung Mehrbettzimmern mit separatem Bad (Dusche/WC).
- Sofern eine Busfahrt vereinbart ist, findet diese in einem modernen Reisebus (mindestens Standard-Class *) statt. HOOP-CAMPS e.V. verfügt nicht über eigene Fahrzeuge. Entsprechend bedient sich HOOP-CAMPS e.V. Dritter, welche lizenzierte Busunternehmen mit Erlaubnis zur Personenbeförderung sind, um die Busfahrten durchzuführen.

Von den vertraglich verbindlichen Leistungen ist die Anwesenheit der namentlich genannten Referenten und Demoteams ausgenommen. Ebenso behält sich HOOP-CAMPS e.V. vor, die aufgeführten Lehrgangsthemen zu ändern.

8. Haftungsausschluss/-beschränkung

8.1 HOOP-CAMPS e.V. übernimmt keine Haftung für in Verlust geratene Gegenstände, die beim Einchecken nicht bei der Academyleitung abgegeben wurden.

8.2 HOOP-CAMPS e.V. beschränkt seine Haftung gemäß § 651 p BGB gegenüber dem Academyteilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Academypreis, soweit ein Schaden des Academyteilnehmers nicht schuldhaft herbeigeführt wird, oder soweit HOOP-CAMPS e.V. für einen dem Academyteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. § 651 p I,II BGB bleiben hiervon unberührt.

9. Rücktritt durch den Academyteilnehmer

9.1 Academyteilnehmer können jederzeit vor Academybeginn vom Academyvertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber HOOP-CAMPS e.V., Postfach 20 06 21, 53136 Bonn zu erklären. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HOOP-CAMPS e.V. maßgeblich.

9.2 Wenn Academyteilnehmer zurücktreten oder wenn die Teilnahme aus Gründen (mit Ausnahme von unter Ziffer 10 geregelten Fällen Höherer Gewalt) nicht antreten, die von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Academyvorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.

Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Academyleistungen zu berücksichtigen. Rücktrittsgebühren sind auch zu zahlen, wenn eine Academy nicht angetreten wird.

10. Umbuchung, Ersatzperson

Auf Wunsch des Teilnehmers bis Academybeginn nimmt HOOP-CAMPS e.V., soweit durchführbar, eine Abänderung der Academybestätigung (Umbuchung) vor. HOOP-CAMPS e.V. kann dem Academyteilnehmer die Kosten, die durch die Umbuchung entstanden sind, in Rechnung stellen. Als Umbuchung gelten Änderungen des

Academytermins oder des Academystandortes. Genau so gilt als Umbuchung, wenn der Teilnehmer durch einen Dritten ersetzt wird. HOOP-CAMPS e.V. kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Academyerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

11. Rücktritt durch HOOP-CAMPS e.V.

11.1 Der Veranstalter kann bis 4 Wochen vor Academybeginn vom Academyvertrag zurücktreten

11.1.1 – bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern.

11.1.2 – wenn die Durchführung der Academy nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den HOOP-CAMPS e.V. deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihm im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die Academy, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nicht, wenn er die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn er diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Academyteilnehmer unverzüglich zugeleitet.

11.2 Im Fall des Rücktritts durch HOOP-CAMPS e.V. nach Ziffer 9.1 ist der Academyteilnehmer berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Academy zu verlangen, wenn HOOP-CAMPS e.V. in der Lage ist, eine solche Academy ohne Mehrpreis für den Academyteilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Academyteilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung von HOOP-CAMPS e.V. diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Academyteilnehmer von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Academy keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Academypreis unverzüglich zurück.

12. Höhere Gewalt

12.1 Wird eine Academy infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Academyteilnehmer als auch HOOP-CAMPS e.V. den Academyvertrag kündigen. HOOP-CAMPS e.V. zahlt den bereits gezahlten Academypreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Academy noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Im Fall der Kündigung durch HOOP-CAMPS e.V. stehen dem Academyteilnehmer außerdem die in Ziffer 10.2 beschriebenen weiteren Rechte zu.

12.2 Erfolgt die Kündigung gemäß Ziffer 10.1 nach Antritt der Academy, ist HOOP-CAMPS e.V. verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Academyteilnehmer, falls dies vertraglich vereinbart ist, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Academyteilnehmer zu tragen.

13. Gewährleistung und Abhilfe, Mitwirkungspflicht

13.1 Sind die Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Academyteilnehmer selbstverständlich Abhilfe verlangen. HOOP-CAMPS e.V. wird sich nach der Anzeige bemühen, in angemessener Frist Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich und zumutbar ist. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Mangels bzw. einer gleich oder höherwertigen Ersatzleistung. Der Academyteilnehmer kann die Ersatzleistung ablehnen, wenn ihr die Annahme nicht zumutbar ist.

13.2 Bei Störungen ist der Academyteilnehmer verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen sind unverzüglich an HOOP-CAMPS e.V. zu melden. Der Academyteilnehmer kann sich hierzu jederzeit an den Standortleiter im Basketballcamp wenden oder die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Notfallnummer rund um die Uhr telefonisch erreichen.

13.3 Nach Campende kann der Academyteilnehmer eine Minderung des Academypreises geltend machen, falls Academyleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden und deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen wurde. Bei erheblicher Beeinträchtigung der Academy durch einen Mangel kann der Academyteilnehmer den Vertrag kündigen, wenn HOOP-CAMPS e.V. innerhalb einer durch den Academyteilnehmer gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe geschaffen hat. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder HOOP-CAMPS e.V. diese verweigert oder wenn die Fortsetzung der Academy unzumutbar ist.

14. Regeln bei HOOP-CAMPS Academy

- Die Academies sind Sportveranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer ein entsprechendes Sozialverhalten zeigen und sich in den Organisationsablauf des Veranstalters einbringen.
- Den Anweisungen der Academyleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Während der gesamten Academy herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das gesamte Programm ist für alle Academyteilnehmer verbindlich.
- Die Academyteilnehmer haben mit dem Inventar am jeweiligen Standort und den von HOOP-CAMPS e.V. mitgebrachten Gegenstände sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Standortleiter mitzuteilen.

15. Disziplin

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann die Academyleitung Teilnehmer ausschließen und den Vertrag über die Academyteilnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bei Minderjährigen haben die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers für dessen Rückreise eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

16. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Bei Academies, die Flüge beinhalten, ist HOOP-CAMPS e.V. verpflichtet, den Academyteilnehmer über die Identität der ausführenden Luftfahrtgesellschaften zu informieren. Stehen die eingeschalteten Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, benennt HOOP-CAMPS e.V. dem Academyteilnehmer diejenigen Unternehmen, die voraussichtlich die Flüge durchführen werden. Sobald HOOP-CAMPS e.V. bekannt ist, welche Fluggesellschaften die Flüge durchführen werden, informiert HOOP-CAMPS e.V. den Academyteilnehmer unverzüglich. Gleiches gilt bei einem Wechsel einer benannten Fluggesellschaft. Die "Black-List" kann über die Internetseiten der Europäischen Kommission (www.air-ban.europa.eu) oder das Luftfahrt-Bundesamt (www.lba.de) aufgerufen werden.

17. Streitbeilegung

Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung ist unter der URL <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar. Unsere E-Mailadresse lautet: mail@hoop-camps.de

HOOP-CAMPS e.V. ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

18. Unwirksamkeit von AGB

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahe kommen.

19. Veranstalter

Veranstalter von HOOP-CAMPS Academy ist:

HOOP-CAMPS e.V.
Pützstraße 6a
53343 Wachtberg

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Marcus Zimmermann (Vorsitzender)
Jana Meyer (stellv. Vorsitzende)

Registergericht: Amtsgericht Bonn
Vereinsregisternummer: VR 8511

Postadresse:
Postfach 20 06 21
53136 Bonn
Camphotline: 0228-9348244